



ANNULLIERUNGSKOSTEN-VERSICHERUNG

Gültig ab dem 8. September 2022

Für früher abgeschlossene Anmeldungen gelten die vorgängigen Vertragsbedingungen.

Welche Leistungen sind versichert?

Die Annullierungskosten-Versicherung deckt die vertraglich geschuldeten Kosten, wenn ein Ferienangebot oder Seminar im Fall von Krankheit oder Unfall nicht angetreten werden kann.

Die Versicherung gilt für folgende Ereignisse:

- Krankheit (inkl. Isolation oder Quarantäne) oder Unfall der versicherten Person
- Schwere Krankheit, Unfall oder Tod einer nahestehenden Person (Ehepartner, Eltern, Kinder, Geschwister, Grosseltern)

Welche Einschränkungen gelten?

Die Versicherung beginnt am Tag der Zahlung der Prämie und des administrativen Unkostenbeitrages (bei Ferienangeboten). Die Leistung der Versicherung entfällt, wenn die Prämie bis zum Annullierungs-Ereignis nicht bezahlt worden ist.

Ferienangebote: Der administrative Unkostenbeitrag von CHF 50.– ist nicht mitversichert. Dieser wird fällig, sobald eine schriftliche Bestätigung für die Teilnahme ausgestellt wurde.

Bei vorzeitiger Heimreise (z.B. Heimweh) wird kein Geld zurückerstattet.

Prämie

Die Prämie für die Annullierungskosten-Versicherung beträgt 4% des Angebotsbeitrages.

Was geschieht im Schadenfall?

Sobald ein Ereignis bekannt wird, das zur Annullierung führt, ist der Bibellesebund unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Die/der Versicherte oder Anspruchsberechtigte hat dem Bibellesebund alle erforderlichen Dokumente (z.B. Arztzeugnis) unaufgefordert zuzustellen.

Falls der volle Betrag für das Ferienangebot oder Seminar bereits überwiesen wurde, teilen Sie uns bitte mit der Annullierung auch Ihre Kontoangaben für eine Rücküberweisung mit.

Winterthur, 25. August 2022